

AG_BAUGESETZGEBUNG Rechtsverzögerung vom 22. April 2016

Ag Baugesetzgebung, 2016-04-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_baugesetzgebung_Rechtsverz_gerung

FR: AG_BAUGESETZGEBUNG Rechtsverzögerung du 22 avril 2016

IT: AG_BAUGESETZGEBUNG Rechtsverzögerung del 22 aprile 2016

Regeste

Bei einer Rechtsverzögerungsbeschwerde sind Einwände inhaltlicher Art grundsätzlich nicht zu prüfen, und auf Einwände, die sich auf eine fernere Vergangenheit beziehen, ist nicht einzutreten. Richtet sie sich gegen eine behördliche Anordnung, muss sie innert üblicher Rechtsmittelfrist erhoben werden (Erw. 1.2).

Volltext

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung 22.04.2016 Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung 22.04.2016 Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung 22.04.2016

Bei einer Rechtsverzögerungsbeschwerde sind Einwände inhaltlicher Art grundsätzlich nicht zu prüfen, und auf Einwände, die sich auf eine fernere Vergangenheit beziehen, ist nicht einzutreten. Richtet sie sich gegen eine behördliche Anordnung, muss sie innert üblicher Rechtsmittelfrist erhoben werden (Erw. 1.2).

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.